

Beschlussauszug
 aus der
29. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom 09.12.2024

Top 3.1 Haushalt 2025

zur Kenntnis genommen

- Anfrage der Fraktion der Freien Wähler vom 25.11.2024

Erster Stadtrat Schaaf verliest die als Anlage beigelegte Anfrage der Freien Wähler zum Haushalt und beantwortet sie wie folgt:

- 1) Wie ist der Stand aller laufenden Kredite, die den allgemeinen Haushalt betreffen und die für andere Aufgabenbereiche (z.B. Müll einsammlung, Kitas, Wasser und Abwasser) aufgenommen wurden, aufgeschlüsselt, incl. der Laufzeiten, Tilgungen und Zinsaufwendungen?**

Zunächst ist festzustellen, dass Kredite bzw. Darlehen nicht nach Aufgabenbereichen veranschlagt und aufgenommen werden dürfen, sondern in der doppischen Rechnungslegung aufgabenübergreifend im Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ veranschlagt werden müssen.

Zum 31.12.2024 werden die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen getrennt nach Laufzeiten folgende Bestände aufweisen:

| | |
|------------------------------------------------------|-------------------|
| Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr | 0,00 EUR |
| Verbindlichkeiten von mehr als einem bis zu 5 Jahren | 0,00 EUR |
| Verbindlichkeiten von mehr als 5 Jahren | 17.225.885,00 EUR |

Die Tilgungsleistung im Haushaltsjahr 2024 für die städtischen Kreditverbindlichkeiten beträgt in Summe 3.480.000 EUR. Hierbei ist zu differenzieren, dass mit Schlussraten in Höhe von 2.305.000 EUR drei Darlehen vorzeitig vollständig getilgt werden und damit die Regeltilgung um diesen Betrag zu verringern ist, welche rechnerisch somit 1.175.000 EUR beträgt. Für den Zinsaufwand wurden rund 321.000 EUR für den aktuellen Haushalt ermittelt.

Darüber hinaus beträgt der Kontostand des Liquiditätskredits Baukonto Nesselbusch zum 04.12.2024 einen Wert in Höhe von -6.872.322,89 EUR.

- 2) Gibt es Anreize für die budgetverantwortlichen Ämter zur Kostenreduzierung, wenn Ja, welche?**

Ja.

Zum einen sind die budgetverantwortlichen Ämter grundsätzlich jederzeit und unmissverständlich aufgefordert, ausschließlich bedarfsoorientiert zu planen und ebengleich zu wirtschaften. Das bedeutet, dass nur jene Aufwendungen in den Haushalt Einzug finden, die einen aus fachlicher Sicht nachvollziehbaren und begründeten Bedarf ausweisen.

Zum anderen gibt es eine seitens der Geschäftsleitung ausgegebene Budgetvorgabe.

Sofern man die vorgenannten Ausführungen unter dem Begriff „Anreiz“ definieren möchte, ist die Frage also grundsätzlich zu bejahen. Der Begriff „Vorgaben“ wäre vermutlich treffender.

3) Beinhalten die von den budgetverantwortlichen Ämtern genannten Bedarfe Puffer für Ausgabensteigerungen, wenn Ja in welcher Höhe (als Summe und prozentual)?

Hier wäre zunächst der Begriff „Puffer“ zu definieren.

Sofern die Frage der FW-Fraktion darauf abstellen möchten, ob im Vergleich zum Vorjahr oder den Vorperioden an gezielten Stellen Mehrbedarfe beispielsweise aufgrund der Inflation oder Kostensteigerungen eingeplant wurden, dann ist dies klar zu bestätigen. Und sofern die fachliche Beurteilung zu diesem Ergebnis kommt, dass Verteuerungsraten einzuplanen sind, dann ist das nicht nur völlig richtig, sondern vor dem Hintergrund der Haushaltswahrheit und -klarheit zwingend geboten.

Sollte die FW-Fraktion damit meinen, dass „Puffer“ ein pauschaler „Schnaps obendrauf“ sind, dann wäre diese Frage grundsätzlich zu verneinen, wenngleich das vereinzelt auch mal nicht auszuschließen ist. Um eben diesen vereinzelten Situationen sachgerecht zu begegnen, sieht der Planungsprozess die verwaltungsseitigen gemeinsamen Budgetgespräche vor.

4) Wie ist die Entwicklung der Bedarfe der budgetverantwortlichen Ämter (z.B. der Kinderbetreuung, der Flüchtlingsunterbringung, die Bewirtschaftung und Instandhaltung der kommunalen Infrastruktur, die gesetzlichen Umlagen, die kommunale Ver- und Entsorgung, die Personalkosten, die Erfüllung der weitestgehend pflichtigen Aufgaben und die freiwilligen Leistungen) von 2024 auf 2025, welche Gründe führten zu Bedarfssteigerungen?

Aus Sicht des Ersten Stadtrats ist es kein Geheimnis, dass die Entwicklung eine generelle Kostensteigerung ist. Das ist allgemein hin bekannt und das auch nicht erst seit gestern. Eben diese Entwicklung wurde seit Jahren in jedem Haushalt gebetsmühlenartig aufgezeigt. Der Erste Stadtrat zitiert aus dem Vorbericht des Haushalt 2024 „Die Entwicklung des städtischen Haushalts – und damit sind alle Kommunalhaushalte konfrontiert – kennt nur eine Richtung.“ und verdeutlicht, dass diese Entwicklung jeden Tag in der Zeitung und im Internet nachgelesen oder daheim vor dem Fernseher verfolgt werden kann. Das ist überall so und nicht nur in Langenselbold.

Konkret zu werden in Bezug auf den Haushalt 2025 ist aber erst dann möglich, wenn dieser finalisiert und vom Magistrat aufgestellt wurde.

5) Laut einem Bericht des Hessischen Ministeriums der Finanzen, vom 11.11.2024, nachzulesen bei [hessen.de](https://www.hessen.de), steigen die Ausgaben des Landes für den kommunalen Finanzausgleich (KFA) um 200 Millionen €, ist trotzdem noch mit einer Mindereinnahme beim KFA zu rechnen?

Ja. Denn in dem Bericht seitens des Ministeriums des Landes Hessen wird nämlich nur die halbe Wahrheit benannt. Faktisch wurde der kommunalen Familie zuletzt ein Aufwuchs von rund 450 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Nun sind es aber nur 200 Millionen Euro.

Die Richtigkeit des vorstehenden Auszuges wird bestätigt.

Langenselbold, den 06.01.2025

Der Magistrat
i. A.